

Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler): Kulturförderungskonzept und -strategie in den Stadtrat; Begründungsbericht Punkt 1 und 2

Am 28. August 2014 hat der Stadtrat mit SRB 2014-358 die Punkte 1 und 2 der folgenden Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Es besteht ein Informations- und Lenkungsbedarf in Bezug auf die städtische Kulturförderung. Einerseits haben Kulturschaffende das Bedürfnis, ihre Chancen auf Fördergelder realistisch einschätzen zu können, sowie klar über Entscheidungsprozesse, auch bei Negativentscheiden, informiert zu werden. Andererseits besteht von Seiten des Stadtrats als Vertreterinnen und Vertreter der Stimmbevölkerung die Erwartung, mit der Budgethoheit auch ein strategisches Mitspracherecht zu beanspruchen. Ohne eine strategische Positionierung bezüglich der Verteilung der Fördergelder ist dies nicht umsetzbar. Dies führt regelmässig zur unbefriedigenden Situation, dass der Stadtrat entweder die Gelder und Leistungsverträge unverändert in der Version des Gemeinderates durchwinken oder das Budget oder zumindest ganze Leistungsverträge ablehnen muss. Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass die betreffenden Institutionen gar keine Unterstützung mehr erhielten und damit ihre Arbeit nicht mehr ausüben könnten.

Um mit den verschiedenen städtischen Partnern ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Willkürlichkeiten zu vermeiden, braucht es die höchstmögliche Transparenz und Kommunikationsbereitschaft. Die Verteilung der Kulturfördergelder scheint in der Sache mehrheitlich zu funktionieren. Allerdings besteht ein klarer Handlungsbedarf in der Qualität der Zusammenarbeit mit und Information von Kulturschaffenden und Stadtrat.

Die Motion verlangt deshalb ein jährliches Kulturförderungskonzept zuhanden des Stadtrats, und zwar zu einem Zeitpunkt vor der Budgetdebatte. Weiterhin verlangt die Motion eine 4-jährliche Kulturförderungsstrategie, welche zeitlich vor der Aufnahme der Verhandlungen zu den Leistungsverträgen zur Verfügung steht.

Die inhaltliche Ausrichtung der Kulturproduktion in der Stadt Bern ist klar nicht Aufgabe der Stadtverwaltung und auch nicht von Exekutive oder Parlament. Im Gegensatz zur dringend nötigen Kulturförderungsstrategie, wird mit dieser Motion deshalb ausdrücklich keine Kulturstrategie zur weiteren inhaltlichen Entwicklung der Kulturproduktion verlangt. Eine Kulturstrategie, sollte denn eine solche überhaupt nötig sein, müsste wenn schon aus dem Kreis der Kulturschaffenden kommen.

Das Kulturförderungskonzept und die Kulturförderungsstrategie sollen offenlegen, was für das kurzfristige und langfristige Vorgehen in Bezug auf die Verteilung der Fördergelder geplant ist. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat jährlich und spätestens mit den Budgetunterlagen ein Kulturförderungskonzept vorzulegen. Das jährliche Kulturförderungskonzept beinhaltet u.a.
 - a. Prozesse der Entscheidungsfindung;
 - b. das Kommunikationskonzept von Förderentscheiden an Betroffene, Kulturschaffende und Öffentlichkeit;
 - c. kurzfristige Schwerpunktsetzungen;
 - d. Entwicklungspotentiale und Schwierigkeiten.
2. Dem Stadtrat 4-jährlich vor der Verhandlungsaufnahme für neue Leistungsverträge, bzw. -vertragsverlängerungen eine Kulturförderungsstrategie vorzulegen. Diese ermöglicht es dem Stadtrat, die Positionierung der Kulturförderung nachzuvollziehen bevor Mittel fix über Jahre in Verträgen gebunden sind.
3. Im Budget sowohl das jährliche Kulturförderungskonzept wie auch die 4-jährliche Kulturförderungsstrategie mit jeweils einer Steuerungsvorgabe zu verankern.

Bern, 05. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Michael Köpfler, Sandra Ryser, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Lilian Tobler, Claude Grosjean

Bericht des Gemeinderats

Die Motion verlangt in den Punkten 1 und 2 als Richtlinie, dass dem Stadtrat jedes Jahr jeweils mit dem Budgetantrag ein Kulturförderungskonzept vorzulegen sei und alle vier Jahre, vor der Vertragsaufnahme für die nächste Subventionsperiode, eine Kulturförderstrategie. Punkt 3 wurde als Motion erheblich erklärt und wird deshalb separat behandelt. Der Gemeinderat beabsichtigt, Punkt 3 mit dem Budget 2019 umzusetzen und dem Stadtrat zeitgleich den Abschreibungsantrag zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat im Juni 2014 eine Vernehmlassung zum Entwurf «Städtische Kulturförderung – Schwerpunkte und Mittelverwendung der Präsidioldirektion 2016 - 2019» durchgeführt. Es sind 45 Stellungnahmen eingegangen, die mit Bericht vom Oktober 2014 ausgewertet wurden. Gestützt darauf hat die Kulturabteilung im Januar 2015 den dritten und letzten Teil ihrer Publikation «Kultur Stadt Bern» publiziert. In dieser 4-Jahresplanung wurden die Leitsätze der Kulturpolitik 2016 - 2019 festgelegt und es wurde die Finanzplanung für die direkte Förderung und die Leistungsverträge aufgezeigt. Ziel des Gemeinderats ist es, diese finanzielle Planung und damit auch das Verhältnis zwischen direkter Förderung und Mehrjahresverträgen über die ganze Subventionsperiode beizubehalten und damit auch den Anteil der direkten Förderung an den gesamten Kulturausgaben stabil zu halten.

Kultur Stadt Bern erstellt jeweils einen Jahresbericht, der in seinem einleitenden redaktionellen Teil auch im Jahresbericht des Gemeinderats enthalten ist. In diesem Bericht gibt die Abteilung unter anderem Auskunft über die Umsetzung der im Januar 2015 publizierten Leitsätze, allfällige Veränderungen gegenüber der Finanzplanung der Kulturausgaben und Schwerpunkte oder Besonderheiten im Berichtsjahr. Der Jahresbericht von Kultur Stadt Bern ist ins Internet (www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung) gestellt.

Eine weitere jährliche Berichterstattung im Hinblick jeweils auf die Budgetdebatte im Stadtrat, macht in den Augen des Gemeinderats keinen Sinn. Sie würde de facto eine Berichterstattung alle halbe Jahre bedeuten: Im Januar/Februar im Jahresbericht und im Sommer im Hinblick auf die Budgetdebatte von September. Dafür ist das Geschehen bei der Kulturförderung zu stabil und sind zudem die personellen Ressourcen nicht vorhanden.

Hingegen erachtet es der Gemeinderat als richtig und wertvoll, jeweils vor einer nächsten Subventionsperiode das Erreichte zu reflektieren, einen Rahmen für die künftigen Kulturausgaben festzulegen und das Verhältnis von direkter Förderung und Mehrjahresverträgen zu reflektieren. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Sommer 2018 die nächste 4-Jahresplanung zur städtischen Kulturförderung zu diskutieren und in geeigneter Form auch den Stadtrat an dieser Diskussion zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits die Absichten der beteiligten Partner bekannt sowie allfällige Auswirkungen auf den allein von der Stadt subventionierten Kulturbereich. Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen sind vom Gemeinderat aber noch nicht verabschiedet und die Vorlage zur Genehmigung der Finanzkredite an den Stadtrat noch nicht formuliert.

Unabhängig von der wiederkehrenden 4-Jahresplanung zur städtischen Kulturförderung wird bereits im Januar 2018 die erste Berichterstattung zur Umsetzung der «Kulturstrategie der Stadt Bern 2017 - 2028» vorliegen und – wie vom Stadtrat beschlossen – der SBK vorgelegt werden. Jene

Massnahmen der Kulturstrategie der Stadt Bern, die die Kulturabteilung direkt betreffen, werden in die 4-Jahres-Planung von Kultur Stadt Bern einfließen.

Bern, 24. Januar 2018

Der Gemeinderat